

BUND Berlin e.V. • Crellestr. 35 • 10827 Berlin

Deutscher Bundestag
Sportausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

per mail



Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Landesverband
Berlin e.V. (BUND Berlin)

Tilman Heuser
Landesgeschäftsführer
(030) 78 79 00 – 13
(030) 78 79 00 – 18 (Fax)
eMail: heuser@BUND-Berlin.de

03. März 2021

Beantwortung der schriftlichen Fragen zur Öffentlichen Anhörung des Sportausschusses im Deutschen Bundestag am 3. März 2021 zur „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zur „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“. Zu den schriftlichen Fragen nehme ich wie folgt Stellung und bitte um Verständnis für die sehr späte Zusendung.

Vorbemerkung: Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) war - ebenso wie anderen Umwelt- und Naturschutzverbände - nicht in die Erarbeitung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen (NatSSGV) eingebunden. Ob beim Fachkongress im Dezember Vertreter:innen der Verbände teilgenommen haben, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers dieser Stellungnahme. Angesichts der Kurzfristigkeit der Vorlage der NatSSGV konnte die Stellungnahme nicht innerhalb des BUND abgestimmt werden.

1. *Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ziele der Strategie der Bundesregierung und welche zentralen Ziele sollen mit Sportgroßveranstaltungen in Deutschland selbst verfolgt werden? Welche Rolle spielt dabei die Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele?*

Die wichtigste Frage für eine Strategie der Bundesregierung ist mit der vorliegenden Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen meines Erachtens nicht geklärt - auch wenn dafür im vorgeschlagenen „SGV-Referenzprozess“ (Machbarkeitsprüfung) gute Ansätze vorhanden sind:

Wie und durch wen wird entschieden, ob und mit welchem Konzept Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen in Deutschland erfolgen, sofern der Bund sich an deren Kosten und Vorbereitung beteiligt?

Anzumerken ist: fast alle Sportgroßveranstaltungen in Deutschland treffen auf eine breite Akzeptanz und bieten die Chance, nicht nur Begeisterung für den Sport zu wecken, sondern auch innovative und für andere Veranstaltungen beispielgebende Nachhaltigkeitskonzepte umzusetzen (z.B. European Championships 2020, Fußball EM 2024). Ihre Gemeinsamkeiten: die bestehende und leistungsfähige (Sport-)Infrastruktur in Deutschland wird genutzt, die Kosten für die Steuerzahler:innen bleiben im Rahmen und die Durchführung der Veranstaltung wird nicht für die Durchsetzung strittiger Infrastrukturprojekte (Sport, Tourismus, Verkehr etc.) missbraucht.

Kontroversen lösen insbesondere SGV aus, die einen erheblichen Aus- und Neubau von Sportinfrastruktur (sofern temporäre Sportstätten nicht ausreichend sind) und/oder weiterer Infrastruktur erfordern und/oder mit hohen Kosten Risiken verbunden sind. Konkret handelt es sich hierbei insbesondere um die Ausrichtung Olympischer Spiele, hinzu kommen ggf. einzelne SGV, wenn deren Durchführungskonzept erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft erfordert.

Insofern fehlt es der Strategie bereits an der Analyse, für welche SGV überhaupt die „Begeisterung der Bevölkerung“ geweckt werden muss. Die die Strategie offensichtlich überlagernde Frage „Wie kann die Akzeptanz für die Ausrichtung Olympischer Spiele geschaffen werden?“ (kurze Antwort: so nicht!) verbaut die Chance, für die „unstrittigen“ SGV tatsächlich „Gemeinsam.Mehr.Wirkung“ zu erzeugen. Wenn im Fokus der Planung einer SGV nicht die Akzeptanzbeschaffung steht, weil sie aus den o.g. Gründen grundsätzlich vorhanden ist, ergibt sich eine ganz andere Herangehensweise (kooperatives Vorgehen) bei der Umsetzung der in der NatSSGV definierten Ziele.

2. *Inwiefern spiegelt der Entstehungs- bzw. Erarbeitungsprozess zur "Nationalen Strategie um Großsportveranstaltungen" auch das Anliegen wider, Großsportveranstaltungen in einem möglichst breiten gesellschaftlichen Kontext zu diskutieren bzw. die Bevölkerung stärker einzubeziehen? Welche externen Berater wurden im Prozess hinzugezogen? Kann man in diesem Zusammenhang von einem transparenten Verfahren sprechen?*

Bei einer klaren Differenzierung zwischen eher unstrittigen und kontrovers diskutierten Sportgroßveranstaltungen bestünde die Chance, einen zielführenden Dialog in einem breiten gesellschaftlichen Kontext zu führen (s. Frage 1). Sofern nicht über das „Ob“ gestritten wird, besteht bei der partizipativen Planung von SGV die Chance, andere Akteure und Bürger:innen nicht nur zu beteiligen, sondern sie sehr effektiv mit ihren Ideen, ihrer Kreativität und ihrem Engagement einzubinden (z.B. bei der Entwicklung

von Nachhaltigkeits- oder Kulturkonzepten für die Spielorte der Fußball-EM 2024 oder die Special Olympics 2023). Die Ausrichter:innen dieser SGV müssen gezielt unterstützt werden, um diese Potenziale zu nutzen.

In der vorliegenden Form ist die NatSSGV eher ungeeignet für einen breiten Dialog, da sich hier die Diskussion immer auf die Frage „Olympische Spiele“ fokussieren wird. Dafür sollte ein eigenständiges Format der Entscheidungsvorbereitung entwickelt werden.

3. *Gibt es, unabhängig von den Olympia-Bewerbungen, Evaluierungen zu Bewerbungen von (allen) Spitzensport-Verbänden? Welche Bewerbungen waren erfolgreich und welche nicht? Liegt eine Analyse der Spitzensport-Verbände vor, warum Bewerbungen erfolgreich waren und vor allem warum nicht?*

s. Fragen 1 + 2: Tatsächlich wäre eine Analyse bisheriger Bewerbungen eine gute Grundlage für die Entwicklung einer differenzierten Handlungsstrategie.

4. *Wie und durch wen sollte die Umsetzung der "Nationalen Strategie um Großsportveranstaltungen" finanziert werden und welche Summen sind für die einzelnen Bereiche notwendig, um eine minimal/maximale Zielerreichung zu gewährleisten?*

Kernaufgaben der staatlichen Verantwortung müssten im Rahmen der Strategie explizit definiert werden.

5. *Was sind aus Ihrer Sicht die maßgeblichen Kriterien für internationale Sportverbände bei der Entscheidung über die Vergabe einer Sportgroßveranstaltung an einen Ausrichter? Und welche Rolle spielen dabei die Aspekte Nachhaltigkeit und Umwelt?*

Formal spielen die Aspekte Nachhaltigkeit und Umwelt inzwischen eine große Rolle bei der Entscheidung über die Vergabe von SGV. Fraglich bleibt, ob im internationalen Wettbewerb tatsächlich nachhaltige, ökologische, kosteneffiziente und dafür ggf. „abgespeckte“ Konzepte eine Chance haben.

6. *Welche gesellschaftlichen Gruppen oder Akteure haben für Sie eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, die Zustimmung in weiten Teilen der Bevölkerung für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen zu wecken und welche Kommunikationsstrategie, Kommunikationskanäle und Bürgerbeteiligungsformen würden Sie dafür empfehlen?*

Eine breite Zustimmung für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen wird nur dann erreicht werden, wenn die jeweiligen Bewerbungskonzepte hinsichtlich der in der NatSSGV genannten, aber noch besser zu fassenden Kriterien überzeugend sind.

Bei den weitgehend unumstrittenen SGV besteht die Chance, durch eine aktive Einbindung von Bürger:innen, Verbänden, lokaler Wirtschaft, Kultur etc. einen

gesellschaftlichen Mehrwert zu erzeugen, auch und gerade durch die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten. Dazu ist es notwendig, die Akteure außerhalb des Sports durch aktive Ansprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten einzubinden.

Bei eher kontrovers diskutierten SGV (insb. Olympische Spiele) wird der Versuch eines „Weckens der Begeisterung“ eher verstärkte und berechtigte Widerstände auslösen. Ob und mit welchem Konzept eine Bewerbung erfolgt, muss Gegenstand eines ergebnisoffenen und transparenten Entscheidungsprozesses sein, bei dem die jeweiligen Konfliktpunkte offen angesprochen werden (Machbarkeitsprüfung). Für diese (wenigen) strittigen Fälle ist gemeinsam mit den relevanten Akteuren im Rahmen der NatSSGV ein Verfahren zur Entscheidungsvorbereitung zu entwickeln.

7. *Auf welchem Zeithorizont ist die Umsetzung der Strategie angelegt? Sollte hierfür eine eigene Institution gegründet werden oder ist eine Art "Clearingstelle" für die verschiedenen Stakeholder sinnvoller? Wie weit sollte die Politik in Bund und Ländern in die Umsetzung der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen eingebunden sein und in welchen Bereichen ist die Umsetzung besser in den Händen des organisierten Sports oder anderer Akteure aufgehoben?*

Die Strategie, sofern sie weiter konkretisiert ist, sollte als „lernende Strategie“ angelegt werden und kontinuierlich auf Basis der Erfahrungen weiterentwickelt werden. Zur Umsetzung dürfte eine „Clearingstelle“ zielführender sein, da die Verantwortung für die jeweiligen Veranstaltungen grundsätzlich bei den veranstaltenden Sportverbänden und Kommunen liegt.

Die Umsetzung der NatSSGV bedarf einer klar definierten Rollenteilung zwischen Politik und Sportverbänden. Von Bund und Ländern sind klare Kriterien zu definieren, ob und in welchem Umfang SGV durch Zuschüsse (auch z.B. zur Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten) sowie Investitionen in die (Sport-)Infrastruktur unterstützt werden.

Insbesondere bei kontrovers diskutierten Sportgroßveranstaltungen muss sichergestellt werden, dass eine Entscheidung über eine mögliche Bewerbung (Ob und Wie) erst nach ergebnisoffener, transparenter und partizipativer Entscheidungsvorbereitung erfolgt (s.o.). Sofern die Entscheidung für eine SGV getroffen wurde, ist die Vorbereitung eine gemeinschaftliche Aufgabe, bei der die jeweiligen Verantwortlichkeiten klar definiert werden müssen.

8. *Wie bewerten Sie die Reformfähigkeit der internationalen Sportverbände sowie des IOC und des IPC und welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, ob diese Organisationen als kommerziell tätige und insbesondere mit Medienrechten handelnde Wirtschaftsunternehmen oder als rein gemeinnützige Organisationen einzustufen sind?*

Auf Basis der jeweiligen Beschlusslagen ist in den internationalen Sportverbänden ein hohes Problembewusstsein und eine entsprechende Reformbereitschaft im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Transparenz, Korruptionsbekämpfung etc. erkennbar. Jedoch ist zu evaluieren, ob und wie die Reformansätze tatsächlich umgesetzt werden (Vertragsgestaltungen mit Gastgeberstädten, Anforderungen an Infrastruktur für die Durchführung von SGV etc.).

Die Durchführung von Sportgroßveranstaltungen ist auch bei gemeinnützigen Organisationen grundsätzlich dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen (Einnahmen aus Sponsoring, Medienrechte etc.), versteuerte Gewinne aus diesem Geschäftsbetrieb können dem ideellen Betrieb zugeführt werden. Steuerrechtliche Sonderregelungen für internationale Sportverbände sind nicht vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Tilmann Heuser
Landesgeschäftsführer BUND Berlin